



Brüssel, den 15. Dezember 2014
(OR. en)

16798/14

AGRI 795
AGRISTR 74
AGRIFIN 165
AGRIORG 171

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	16229/14
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Fehlerquote für Ausgaben im Agrarbereich

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates, wie sie auf der heutigen Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) angenommen wurden.

Schlussfolgerungen des Rates zur Fehlerquote für Ausgaben im Agrarbereich

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) UNTER VERWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 18/2013 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Zuverlässigkeit der Ergebnisse der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen der Agrarausgaben" vom 13. Oktober 2014¹ – NIMMT die finanzielle Verwaltung der Mittel der EU äußerst ernst und unterstützt Anstrengungen zur Verbesserung der Mittelverwaltung;
- (2) IST DER AUFFASSUNG, dass es wichtig ist, in einem kontinuierlichen Prozess die Qualität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die GAP zu verbessern und die Fehlerquote zu verringern;
- (3) IST DER AUFFASSUNG, dass die nationalen Verwaltungen bei der Umsetzung der reformierten GAP auch die Überprüfbarkeit und das Fehlerrisiko verschiedener aus dem EGFL und dem ELER finanzierter Maßnahmen und Stützungsregelungen berücksichtigen sollten;
- (4) UNTERSTREICHT jedoch, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden und in dieser Hinsicht Ausgewogenheit zwischen Recht- und Ordnungsmäßigkeit und dem Erreichen der politischen Ziele hergestellt werden muss, und dass bei der Verbesserung der Qualität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Verhältnismäßigkeit zwischen den Kosten für die Mitgliedstaaten und dem erwarteten Nutzen in Bezug auf den Schutz der finanziellen Interessen der EU Rechnung getragen werden muss;
- (5) IST SICH BEWUSST, dass 2015 – das erste Jahr, in dem die GAP vollständig umgesetzt wird – ein schwieriges Jahr für die Landwirte und die nationalen Verwaltungen sein wird, insbesondere bei der Umsetzung der neuen Direktzahlungsregelungen und der neuen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums;

¹ Dok. 14553/14.

- (6) IST DER AUFFASSUNG, dass angesichts der hohen Kosten für Verwaltung und Kontrollen und des derzeitigen Drucks auf die nationalen Haushalte jegliche Zunahme der Vor-Ort-Kontrollen über das derzeitige Niveau hinaus nicht kosteneffizient wäre;
- (7) IST DER AUFFASSUNG, dass die Verwaltungskontrollen verbessert und flexibler durchgeführt werden sollten, indem die einschlägigen den Zahlstellen vorliegenden Informationen genutzt werden, um Fehler in den Anträgen aufzudecken und zu berichtigen. Wenn die Verwaltungskontrollen von angemessener Qualität sind, das interne Kontrollsystem funktioniert und die Fehlerquote unter Kontrolle ist, sollte das Niveau der Vor-Ort-Kontrollen angepasst werden, um die damit verbundenen Kosten zu senken;
- (8) BETONT, dass die rechtzeitige und reibungslose Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission überaus wichtig ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission die betreffenden Rechtsvorschriften auf dieselbe Weise auslegen, da zahlreiche Fehler auf die mangelnde Klarheit der Begriffsbestimmungen zurückzuführen sind;
- (9) BEGRÜSST in dieser Hinsicht die von der Kommission ergriffenen Initiativen und die zur Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission mittels Leitlinien, Seminaren und dem Austausch bewährter Verfahren zwischen Mitgliedstaaten vorgesehenen Ressourcen, und BESTÄRKT die Kommission DARIN, diese Maßnahmen weiterzuentwickeln, unter anderem durch Bereitstellung spezifischer praktischer Beispiele sowie klarer und rascher Antworten auf Fragen und Ersuchen nationaler Verwaltungen;
- (10) ERSUCHT die Kommission, 2015 den Schwerpunkt – unbeschadet der Vorschriften über das Rechnungsabschlussverfahren, die der Art des Verstoßes sowie dem der Union entstandenen finanziellen Schaden Rechnung tragen – auf Beratung, vorbeugende Maßnahmen, wie etwa Präventionsbesuche, und Schulungsmaßnahmen im Rahmen eines wohlwollenden und pragmatischen Ansatzes zu legen;

- (11) WEIST DARAUF HIN, dass die vom Europäischen Rechnungshof geschätzte Fehlerquote für sich genommen kein Anzeichen von Betrug, Ineffizienz oder Mittelvergeudung ist, und IST DER AUFFASSUNG, dass Fehler auf Grundlage ihrer tatsächlichen Auswirkungen auf die Ausgaben bewertet werden sollten;
- (12) IST DER AUFFASSUNG, dass die von der Kommission verwendete Methode zur Berechnung der angepassten Restfehlerquote auf Ebene der Zahlstellen weiterer Erläuterungen bedarf und mit den Experten der Mitgliedstaaten weiter erörtert werden muss;
- (13) RÄUMT EIN, dass die drei bestehenden Methoden, nämlich die der Kommission, des Rechnungshofs und der Mitgliedstaaten, jeweils unterschiedlichen Zwecken dienen, und ERSUCHT die Kommission, ihre Methode genauer darzulegen, um die Schätzung der Fehlerquote für die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der GAP-Ausgaben zu optimieren und die unter Vorbehalt stehenden Summen genau zu ermitteln;
- (14) WEIST DARAUF HIN, dass die bescheinigenden Stellen in den Mitgliedstaaten jetzt die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben prüfen müssen, und ist der Ansicht, dass die Ergebnisse dieser Prüfungen künftig eine genauere Bewertung der Fehlerquote ermöglichen sollten;
- (15) WEIST DARAUF HIN, dass Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums genau auf die Lage in dem betreffenden Mitgliedstaat oder in der betreffenden Region zugeschnitten und ausgerichtet sind. Dieser "maßgeschneiderte" Ansatz könnte dazu führen, dass sie – was die Förderfähigkeitskriterien, die Durchführung und die Rechnungsprüfung betrifft – komplexer sind als bestimmte andere Politikinstrumente, so dass das Fehlerrisiko höher ist;
- (16) BEFÜRCHTET daher, dass es möglicherweise nicht realistisch ist, dass die Wesentlichkeitsschwelle von 2 %, die der Rechnungshof für Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt hat, erreicht wird;

- (17) IST SICH BEWUSST, dass je einfacher die Vorschriften sind, desto geringer ihre Fehleranfälligkeit, und BEKRÄFTIGT seine Bereitschaft, die GAP zu vereinfachen und dabei am Erreichen der politischen Ziele festzuhalten;
- (18) BEGRÜSST daher die Absicht der Kommission, konkrete Initiativen zusammen mit einem realistischen Plan für ihre Umsetzung vorzulegen, um die Vorschriften für Direktzahlungen, Entwicklung des ländlichen Raums und einheitliche Marktorganisation zu vereinfachen, einschließlich möglicher Vorschläge zur Reduzierung der Kontrollkosten und indem Verwaltungs- und Kontrollsysteme kostenwirksamer gestaltet werden, ohne jedoch die Wirksamkeit der Politik und ihre wirtschaftliche Haushaltsführung zu gefährden und ohne die Flexibilität der GAP und die Wahlmöglichkeiten der Mitgliedstaaten einzuschränken. ERSUCHT die Kommission, dabei geeignete Experten, darunter Vertreter der Zahlstellen, schon im frühesten Stadium der Beratungen hinzuzuziehen.
-